

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.03 und des Lageberichts 03 – Maschinenbau Informationsdienst GmbH

#PH0067

Maschinenbau Informationsdienst GmbH
Musterstadt

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31.12.03
und des Lageberichts 03

Stand: 01.10.2025

INHALTSVERZEICHNIS**A. Prüfungsauftrag****B. Grundsätzliche Feststellungen****C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

- I. Gegenstand der Prüfung
- II. Art und Umfang der Prüfung

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

- I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung
 - 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen
 - 2. Jahresabschluss
 - 3. Lagebericht
- II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses
 - 1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen
 - 2. Zusammenfassende Feststellung zur Gesamtaussage

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**ANLAGENVERZEICHNIS**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 03	Anlage 1
Lagebericht 03	Anlage 2
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 3
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 4

TZ

1 **A. Prüfungsauftrag**

2 In der Gesellschafterversammlung am 14. Januar 03 der

3 Maschinenbau Informationsdienst GmbH, Musterstadt,
(im Folgenden auch „die Gesellschaft“ genannt)4 wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 03 gewählt. Aufgrund dieses
Beschlusses hat uns die Geschäftsführung den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss
zum 31.12.03 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht 03 gemäß
§§ 316ff. HGB zu prüfen5 Wir haben den Auftrag mit Bestätigungsschreiben vom 30. Oktober 03 auf der Grund-
lage der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) herausgegebe-
nen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 übernom-
men, die diesem Bericht als Anlage 4 beigelegt sind. Unsere Verantwortlichkeit - auch
gegenüber Dritten - richtet sich nach den vorgenannten Auftragsbedingungen.6 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die
anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.7 Wir berichten über unsere Prüfung nach § 321 HGB und den vom Institut der Wirt-
schaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätzen ordnungsmäßiger
Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)). Unser Bericht ist
an das geprüfte Unternehmen gerichtet.8 **B. Grundsätzliche Feststellungen**9 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB haben wir **zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Ver-
treter** Stellung zu nehmen. Diese haben den Jahresabschluss und den Lagebericht in
eigener Verantwortung aufgestellt.10 Die für die Beurteilung der Lage des Unternehmens aus unserer Sicht besonders be-
deutsamen Annahmen und weitere Elemente der Prognoseberichterstattung des
Jahresabschlusses und des Lageberichts der Gesellschaft heben wir wie folgt hervor:11 Die Geschäftsführung der Gesellschaft geht in ihrem Lagebericht zunächst auf fol-
gende Inhalte ein:

- Umsatzentwicklung ...
- Branchenentwicklung ...
- Geschäftsmodell ...
- Fachinformationen ...
- Themenbereiche Verpackung, Textil, Pressenautomation ...
- Anzahl der Abonnenten ...
- Werbung neue Kunden ...

12 Sodann führt die Geschäftsleitung im Rahmen ihrer Hinweise auf Chancen und Risiken
der künftigen Entwicklung aus:

- Wettbewerber ...
- Markt ...
- Digitalangebot ...
- Bemühungen um Nachhaltigkeit ...
- Cyberrisiken ...

13 Schließlich skizziert die Geschäftsführung die voraussichtliche Entwicklung der Gesell-
schaft. Sie geht davon aus, dass auch künftig ein positives Betriebsergebnis erzielt
werden könne. Eine ständige Marktbeobachtung und Weiterentwicklung des Digital-
angebots sei aber weiterhin geboten.

TZ

14 **C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**15 **I. Gegenstand der Prüfung**

16 Die Gesellschaft ist in 01 erstmals eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 2 HGB und damit **prüfungspflichtig** nach § 316 HGB. Die Gesellschaft wendet die für mittelgroße Kapitalgesellschaften geltenden allgemeinen deutschen Rechnungslegungsvorschriften sowie die Normen des GmbHG an.

17 Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

18 **Gegenstand unserer gesetzlichen Abschlussprüfung** waren die Buchführung, der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang bestehende nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.03 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 03.

19 Für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft die Verantwortung.

20 ... Prüfung hat sich gemäß **§ 317 Abs. 4a HGB** nicht darauf erstreckt ...

21 **II. Art und Umfang der Prüfung**

22 Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir die Vorschriften der **§§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet**. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkennen konnten.

23 **Prüfungsstrategie**

24 Unsere Prüfung haben wir nach einem **risikoorientierten Prüfungsansatz** durchgeführt.

25 ... **Basis dieser Risikoeinschätzung** ...

26 **Prüfungsschwerpunkte und Prüfungsdurchführung**

27 Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich folgende Schwerpunkte bei der Prüfung des Jahresabschlusses:

- 28 • Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte (Erstprüfung)
- Prüfung der Forderungen
- Prüfung der latenten Steuern
- Prüfung der Abgrenzungen, insbesondere Passive Rechnungsabgrenzung
- Prüfung der realisierten Umsätze nach Handelsrecht.

29 Darüber hinaus haben sich die **Gesellschafter**, die auch für die Überwachung verantwortlich sind, für keine weiteren Prüfungsschwerpunkte ausgesprochen.

30 ... **Prüfungshandlungen zur Einholung von Prüfungsnachweisen** ...

31 ... System- und Funktionsprüfung haben wir in Stichproben das **rechnungswegungsbezogene interne Kontrollsystem**, sowie das IT-System als dessen Bestandteil, insbesondere die Buchungsmethodik im Zusammenhang mit der Fakturierung geprüft ...

32 ... **Analytische Prüfungshandlungen** ...

TZ

33 ... **Einzelfallprüfungen** ...34 ... **Eröffnungsbilanzwerte** ...

35 Es wurden **Bestätigungsschreiben** bei Kreditinstituten, Rechtsanwälten und Steuerberatern eingeholt und ausgewertet. Bei den Kunden und Lieferanten wurde die Auswahl der Saldenbestätigungen nach Schichtung, teilweise bewusst oder aber entsprechend einer statistischen Methode, ausgewählt.

36 ... von der ordnungsgemäßen Erfassung der Bestände ...

37 ... **Forderungen und Verbindlichkeiten** wurden durch Saldenbestätigungen nachgewiesen...38 ... Abgrenzung der **Umsatzerlöse** ...39 ... Nachweis der **übrigen Vermögens- und Schuldposten** ...40 .. Einholung von **Saldenbestätigungen** ...41 ... Prüfung **Eigenkapitals** ...42 ... Prüfung der **sonstigen Rückstellungen** ...43 ... Prüfung des **Lageberichts** ...44 Prüfung bedeutenden Geschäfte mit **nahestehenden Unternehmen und Personen** ...45 ... haben wir in unseren **Arbeitspapieren** festgehalten ...46 ... **Vollständigkeit** dieser Nachweise und Aufklärungen sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich ...

47 Unsere **Prüfung** haben wir im Zeitraum vom 28. Januar 02 bis 31. März 02 teils in den Räumen von Maschinenbau, teils in den Räumen der Muster Treuhand GmbH WPG und größtenteils in unseren Büroräumen in Baden-Baden durchgeführt und am 1. April 02 in unseren Geschäftsräumen beendet.

48 **D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**49 **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**50 **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

51 Die Bücher der Gesellschaft werden aufgrund eines Geschäftsbesorgungsvertrags von der Muster Treuhand GmbH WPG geführt. Diese Gesellschaft war auch mit der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 01 beauftragt worden.

52 ... der **Prüfung des rechnungslegungsbezogenen IKS** ...

53 Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen der Gesellschaft entsprechen nach unseren Erkenntnissen im Berichtszeitraum deshalb den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führten in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

TZ

54 Zudem ist nach unserer Beurteilung die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten** und IT-Systeme gewährleistet, so dass eine Verarbeitung entsprechend den GoB **gemäß § 238 HGB** gegeben ist.

55 Das **rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

56 **2. Jahresabschluss**

57 Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale ...

58 Im **Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung** sowie Anhang der Gesellschaft sind nach unserer Erkenntnis alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrags beachtet. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet, und die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet.

59 Der **Anhang** entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsräte im Anhang erfolgte zu Recht.

60 **3. Lagebericht**

61 Der **Lagebericht** der Gesellschaft steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die erforderlichen Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend enthalten.

62 Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

63 **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

64 **Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

65 Die Gesellschaft hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir entsprechend § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB daher insbesondere auf die **Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind.

Stand: 01.10.2025

TZ

66 **1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

67 Die **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** werden unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) angewandt und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

68 **2. Zusammenfassende Feststellung zur Gesamtaussage**

69 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung vermittelt der Jahresabschluss insgesamt - d. h. als **Gesamtaussage des Jahresabschlusses**, wie sie sich aus einer Gesamtschau von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

70 **E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

71 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 03 sowie dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht 03 der Maschinenbau Informationsdienst GmbH den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 1. April 04 erteilt:

TZ

72 **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

73 An die Maschinenbau Informationsdienst GmbH:

74 **Prüfungsurteile:**

75 Wir haben den Jahresabschluss der Maschinenbau Informationsdienst GmbH bestehend aus der Bilanz zum 31.12.03 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.03 bis zum 31.12.03 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Maschinenbau Informationsdienst GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.03 bis zum 31.12.03 geprüft.

76 Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- 77
- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.03 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.03 bis zum 31.12.03 und
 - vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

78 Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

79 **Grundlage für die Prüfungsurteile**

80 Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

81 Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

82 Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

83 **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

TZ

- 84 Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.
- 85 Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.
- 86 Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.
- 87 **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**
- 88 Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.
- 89 Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

TZ

- 90 Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus
- 91 • identifizieren und beurteilen wir die Risiken falscher Darstellungen im Jahresabschluss und Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass **eine** aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche **Darstellung** nicht aufgedeckt **wird**, ist höher als das Risiko, dass **eine** aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche **Darstellung** nicht aufgedeckt **wird**, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- 92 • **erlangen** wir ein Verständnis von **den** für die Abschlussprüfung relevanten internen **Kontrollen** und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den **Umständen** angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit **der internen Kontrollen** der Gesellschaft **bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen** abzugeben.
- 93 • beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- 94 • ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- 95 • beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt sowie, ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Stand: 01.10.2025

TZ

- 96 • beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- 97 • führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungs-urteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ergebnisse wesentlich von den zukunftsbezogenen Angaben abweichen.
- 98 Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“
- 99 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Maschinenbau Informationsdienst GmbH, Musterstadt, für das Geschäftsjahr vom 01.01.03 bis 31.12.03 und den Lagebericht für dieses Geschäftsjahr 03 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).
- 100 Baden-Baden, den 1. April 04
- 101 **AUDfit Deutschland GmbH**
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- 102 Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Form abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.“

Stand: 01.10.2025

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 03
der Maschinenbau Informationsdienst GmbH
Musterstadt

Stand: 01.10.2025

Lagebericht
der Maschinenbau Informationsdienst GmbH
Musterstadt

Stand: 01.10.2025

Rechtliche und steuerliche Grundlagen
der Maschinenbau Informationsdienst GmbH
Musterstadt,
zum 31. Dezember 03

Stand: 01.10.2025

Rechtliche Verhältnisse

Firma	Maschinenbau Informationsdienst GmbH						
Rechtsform	GmbH						
Sitz	Musterstadt						
Anschrift	Musterstraße 1-2 12345 Musterstadt						
Gründung am	20.01.00						
Gesellschaftervertrag	20.01.00						
Eintragung ins Handelsregister	30.01.00, Amtsgericht Musterstadt, HRB 12345						
Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens ist die Herausgabe von Informationen und anderen Publikationen mit Inhalten für die Verpackung, Textil, Pressenautomation. Weiterer Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung verwandter Dienstleistungen sowie die Marktforschung						
Geschäftsjahr	01.01. bis 31.12.						
Stammkapital	50.000,00 Euro						
Gesellschafter	<table><thead><tr><th></th><th>%</th></tr></thead><tbody><tr><td>Herr Müller</td><td>90,00</td></tr><tr><td>Frau Müller</td><td>10,00</td></tr></tbody></table>		%	Herr Müller	90,00	Frau Müller	10,00
	%						
Herr Müller	90,00						
Frau Müller	10,00						
Geschäftsführung	Herr Schmidt						
Prokura	Einzelprokura Frau Koch						

Stand: 01.10.2025

TZ

1 **Beschlüsse der Gesellschafterversammlung**

- 2 • Versammlung vom 30.03.03
- 3 – Feststellung des Jahresergebnisses in Höhe von 501.379,89 Euro
- 4 – Ergebnisverwendung: Ergebnis wird als Gewinnvortrag gebucht
- 5 – Entlastung der Geschäftsführung
- 6 • Versammlung vom 04.08.03
- 7 – Beschluss über Gewinnausschüttung von 100.000 Euro
- 8 • Versammlung vom 14.01.04
- 9 – Wahl des Abschlussprüfers

10 **Jahresabschluss und Lagebericht**

- 11 Der Jahresabschluss – Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – nebst Anhang und Lagebericht ist von dem Geschäftsführer innerhalb der gesetzlichen Fristen aufzustellen, zu unterzeichnen und allen anderen Gesellschaftern mit den erforderlichen Erläuterungen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht vorzulegen.
- 12 Die Gesellschafter können die Aushändigung einer Abschrift verlangen.
- 13 Für die Buchführung und Bilanzierung sind die steuerlichen Vorschriften maßgebend, jedoch sind die zwingenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches und die allgemeinen Buchführungsgrundsätze zu beachten.
- 14 Die Gesellschafter haben innerhalb der gesetzlichen Frist Beschlüsse zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Ergebnisverwendung zu fassen.

15 **Offenlegung**

- 16 Der Jahresabschluss zum 31.12.02 wurde am 08.07.03 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

17 **Steuerliche Verhältnisse**

Finanzamt	Musterstadt
Steuernummer	11111/11111
veranlagte Zeiträume	bis 02
anhängige Verfahren	keine

- 18 Das Unternehmen unterliegt auf Grund seiner Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.
- 19 Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß §§ 16-18 des UStG.

Stand: 01.10.2025